

Hygieneschutzkonzept

für den



TSV Allershausen 1927 e.V.

Stand: 08.06.2020

Organisatorisches

- Durch **E-Mail, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Vor Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs am Montag, 15.06.2020 wurden die Abteilungsleiter/innen über die **entsprechenden Regelungen gem. dem Hygieneschutzkonzept des TSV Allershausen informiert**.
- Die Abteilungsleiter/innen **informieren innerhalb der Abteilung** ihre Trainer, Übungsleiter über die Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Abteilungsleiter/innen bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme des Hygieneschutzkonzepts per E-Mail an die Geschäftsstelle.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Das vorliegende Hygieneschutzkonzept wird auf der Startseite der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen alle Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Indoor-Bereich (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus **max. 20 Personen**.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Vereinsmitglieder und Eltern werden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzlich für die jeweiligen Sportarten geforderte Hygienemaßnahmen der Sportfachverbände sind einzuhalten.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird **mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- In der Ampertalhalle darf in allen Sportbereichen (z. B. Sporthalle, Gymnastikraum, Spiegelsaal) zur gleichen Zeit trainiert werden.
- Neben den Türen der einzelnen Sportbereiche (Sporthalle, Gymnastikraum usw.) sind Spender mit Handdesinfektionsmittel angebracht.
- Die **maximale zulässige Personenzahl** beträgt in folgenden Bereichen:

+ Sporthalle (MZH, Schule)	20 Personen
+ Gymnastikraum	7 Personen
+ Spiegelsaal	12 Personen
+ Kegelbahn	4 Personen
+ Tennishalle	10 Personen

- Die nachfolgenden Trainingsgruppen müssen **vor dem jeweiligen Haupteingang** warten.
- Die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter stellen sicher, dass **während des Trainings** die Eingänge zur Ampertalhalle (nord und süd) bzw. der Schuleingang **abgeschlossen** sind.
- Als Zugang zur Sporthalle, Gymnastikraum und Spiegelsaal ist der Südeingang (Parkplatz), zur Kegelbahn und Tennishalle der Nordeingang (Tennisplätze) zu nutzen.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzlich für die jeweiligen Sportarten geforderte Hygienemaßnahmen der Sportfachverbände sind einzuhalten.

Allershausen, 08. Juni 2020



Vorsitzender